

# Radio und Fernsehen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Radio und Fernsehen

### Dahinschmelzender Rest sprachlicher Kultur

Die weitgehende Ablösung der hochdeutschen Sprache durch das *Schweizerdeutsche* ist bei *Radio DRS 1* bekanntlich bereits Tatsache. Auch wenn man sich der Vielschichtigkeit des Problems bewußt ist, muß es den Hörer dennoch ärgern, denselben Prozeß *auch bei DRS 2* verfolgen zu müssen, nicht nur wenn Sonntagsprediger von der „Mänschwändig Chrischti“ sprechen. In der Umrahmung einer aus Deutschland übernommenen und hervorragend gesprochenen Reihe war die Rede von „Zarathuschtra“, „Aveschta“ und von „eläseligmachender“ Lehre. Die Frage bleibt offen, was man sich denn von solcher Volkstümelei verspricht, da ja doch anzunehmen ist, daß Hörer, die des im Hauptteil verwendeten Idioms mächtig sind, auch „Zarathustra“, „Avesta“ und „alleinseligmachend“ ohne größere Mühe hätten verstehen können... Oder werden hier einfach stur Direktiven durchgepaukt, dies ohne Rücksicht auf den letzten *dahinschmelzenden Rest sprachlicher Kultur*?

Werner Widmer

## Vereinsleben

### Gesellschaft für deutsche Sprache in Luzern

Dr. Hermann Villiger, der Obmann des Deutschschweizerischen Sprachvereins, hielt am 17. Oktober vor den Mitgliedern der GfdS den Vortrag „*Sprache der Verwaltung — verwaltete Sprache*“.

Je arbeitsteiliger die Gesellschaft wird, desto mehr spalten sich von der jedermann verständlichen Allgemeinsprache fachlich bedingte Sonder Sprachen ab. Solange sich nur Fachleute darin verständigen, stellen sich keine besonderen Probleme. Anders verhält es sich, wenn sich der Fachmann mit seinen Texten an den Laien, an die Öffentlichkeit also, wendet. Villigers Gedanken galten der Brücke zwischen Fachsprache und Allgemeinsprache. Die Verwaltungssprache ist die Sprache der Juristen und der Laien. Man nennt diese Brücke *Verteilersprache*. Seine Ausführungen waren keine Philippika gegen die Auswüchse der Beamtensprache. Diese Sprache ist heute besser als ihr Ruf, und die früheren Vorwürfe, daß sie trocken und verknöchert sei, treffen zumeist nicht mehr zu. Der Einfluß der Sprachgesellschaften und ihrer Mitglieder hat entscheidenden Anteil an dieser Besserung. Eine frühere Stilregel, wonach die gleichen Wörter nicht ständig wiederholt werden dürfen, ist heute insofern entkräftet, als ein und derselbe Begriff stets so gebraucht werden soll. Selbst die starke Wiederholung der abstrakten Substantive auf -ung, -heit, -keit und -tät ist nicht mehr stilwidrig, wenn ihre Verwendung der Klarheit dient. Sogar die mittelalterlichen Mystiker hatten sie häufig benutzt. Der Vortrag fand bei den zahlreich erschienenen Zuhörern warme Anteilnahme.

teu.